Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.01.2021

Betreff:

Bürgerantrag gem. Art. 18 b BayGO

- Zulässigkeitsprüfung des Bürgerantrags

"Metzental soll Landschaftsschutzgebiet werden"

Referent:

Oberrechtsrätin Dr. Kristina Neumaier

Von den

45

Mitgliedern waren

43

anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit		gegen		Stimmen

beschlossen:

Änderungsantrag Stadtrat Stefan Gruber:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.

2. Der Bürgerantrag gemäß Art. 18 b GO vom 15. Dezember 2020 "Metzental soll Landschaftsschutzgebiet werden" ist zulässig.

Abstimmung: 16: 27 (abgelehnt)

- 1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen, insbesondere davon, dass ein Gutachten über die sich bei der Unterschutzstellung des Metzentales stellenden naturschutzfachlichen Fragen bereits beauftragt worden ist.
- 2. Der Bürgerantrag gemäß Art. 18b GO vom 15. Dezember 2020 "Metzental soll Landschaftsschutzgebiet werden" ist zulässig. Die Angelegenheit wird dem Plenum nach weiterer Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung des Metzentals als Landschaftsschutzgebiet innerhalb von 3 Monaten nach der heutigen Sitzung vorgelegt werden.

Abstimmung: 11: 32 (angenommen)

Landshut, den 22.01.2021

STADT LANDSHUT

Alexander Putz Oberbürgermeister